

14.06.21

R - In - Vk

**Antrag
des Landes Berlin**

**Entschließung des Bundesrates zu einem zivilrechtlichen
Überlassungsverbot hochmotorisierter Kraftfahrzeuge an
Fahranfängerinnen und Fahranfänger**

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Berlin, 14. Juni 2021

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat von Berlin hat beschlossen, dem Bundesrat die als Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zu einem zivilrechtlichen Überlassungsverbot
hochmotorisierter Kraftfahrzeuge an Fahranfängerinnen und Fahranfänger

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Müller

Entscheidung des Bundesrates zu einem zivilrechtlichen Überlassungsverbot hochmotorisierter Kraftfahrzeuge an Fahranfängerinnen und Fahranfänger

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zu einem zivilrechtlichen Überlassungsverbot hochmotorisierter Fahrzeuge an Fahranfängerinnen und Fahranfänger vorzulegen.

Begründung:

In den vergangenen Jahren verzeichneten die Strafverfolgungsbehörden eine stetig steigende Anzahl von Vorfällen, in denen es zu Verletzungen und Gefährdungen von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern durch Personen jüngeren Alters kam, die hochmotorisierte Fahrzeuge führten. Die Anzahl von Ermittlungsverfahren, die im Zusammenhang mit verbotenen Kraftfahrzeugrennen (§ 315d des Strafgesetzbuches) in Berlin geführt wurden, lag im Jahr 2018 noch unter 400. Im Jahr 2019 stieg sie auf fast 600 und im Jahr 2020 auf nahezu 700 an. Die Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen, unter denen sich viele Fahranfängerinnen und Fahranfänger befinden, macht dabei mit allein 50 % den weitaus größten Anteil aller Altersgruppen aus. In den meisten Fällen standen die Fahrzeuge nicht im Eigentum der jeweiligen Fahrzeugführerin / des jeweiligen Fahrzeugführers. Vielmehr waren die Fahrzeuge häufig vermietet oder anderweitig von Dritten überlassen worden.

Der Schutz von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern vor der Gefahr, die durch das Führen von hochmotorisierten Fahrzeugen durch Fahranfängerinnen und Fahranfänger ausgeht, erfordert gesetzgeberisches Handeln. Die Bundesregierung wird zunächst dazu aufgefordert, einen Gesetzentwurf zu einem zivilrechtlichen Überlassungsverbot vorzulegen, mit dem verhindert wird, dass die tatsächliche Gewalt über ein hochmotorisiertes Fahrzeug erlangt wird. Im Vergleich zu einer etwaigen Änderung des Fahrerlaubnisrechts stellt ein solches Verbot eine weniger einschneidende Maßnahme dar, mit der zudem konkret auf den beschriebenen Befund reagiert wird.